# Antrag des Integrationsbeirates auf Fortführung des Projekts "städtischer Ämterlotse" zur Unterstützung der Migrationsberatung 2025 in Landshut

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	09.10.2024	Stadt Landshut, den	17.09.2024
Sitzungsnummer:	18	Ersteller:	Limmer, Christoph

# Vormerkung:

## Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Der Integrationsbeirat der Stadt Landshut hat die Fortführung des		
	Projekts "städtischer Ämterlotse" beantragt. Das Projekt "städtischer		
	Ämterlotsen" soll für ein weiteres Jahr verlängert werden.		
Beteiligung der	☐ Behindertenbeirat		
Gremien			
	☐ Seniorenbeirat		
Finanzielle	☐ keine finanziellen Auswirkungen		
Auswirkungen	□ noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil:		
	⊠ die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:		
	Anmeldung im Stellenplan für das Jahr 2025		
	□ Pflichtaufgabe		
	⊠ freiwillige Leistung		
Auswirkungen auf	□ Nein		
den Stellenplan	⊠ Ja:		
	☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans		
	⊠ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang		
	Planstellenbeibehaltung mit 0,5 VZÄ mit KW-Vermerk 31.12.2025		
	☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt		
Befangenheit /	iga, Vertreter / bestelltes Mitglied:		
Interessenkonflikt			
Weitere	□ Referat 1 – Hauptamt und Personalamt im Rahmen des		
Geschäftsbereiche/	Stellenplans		
Dienststellen	□ Referat 4 – Amt f     □ Ausl     □ Referat 4 – Amt f     □ Referat		

	Rahmen einer Stellungnahme	
Beratungsfolge	Sozialausschuss – Haushaltsausschuss – Haushaltsplenum	

### I. Projekt "städtischer Ämterlotse"

Der Sozialausschluss hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2022 (Anlage 1) das Pilotprojekt befürwortet. In seiner Beschlussfassung vom 17. Oktober 2023 (Anlage 2) hat der Sozialausschuss das Pilotprojekt positiv bewertet und die Fortführung des Projektes bis 31. Dezember 2024 befürwortet.

Beide Beschlussfassungen gingen auf gestellte Anträge des Integrationsbeirates zurück. Die beiden Ämterlotsinnen, die organisatorisch dem Sozialamt zugeordnet sind und die Planstelle zu gleichen Teilen ausfüllen, haben folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung/Unterstützung/Austausch
  - a) Ausfüllen von Anträgen und Formblättern (inkl. Nachweiserbringung)
  - b) Begleitung bei Behördengängen
  - c) Unterstützung beim Verstehen und Einordnen behördlicher Schriftstücke
  - d) Koordinierung der Hilfesuchenden zu den richtigen Behörden
  - e) Sprechstundenmanagement
  - f) enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Stellen der Migrationsberatung
  - g) enge Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helferkreisen
- Mitarbeit in Arbeitskreisen
- Projektarbeit, Statistikpflege, Wissensmanagement

Diese Tätigkeiten werden an verschiedenen Einsatzorten geleistet (Anlage 3). Eine statistische Auswertung über die Tätigkeit der beiden Ämterlotsinnen hinsichtlich der Beratungskontakte und der Unterstützungsthemen soll im Sozialausschuss als Tischvorlage vorgelegt werden.

#### II. Antrag des Integrationsbeirates

Der Integrationsbeirat der Stadt Landshut hat die Fortführung des Projekts "städtischer Ämterlotse" beantragt (Anlage 4). Das Projekt "städtischer Ämterlotsen" soll für ein weiteres Jahr verlängert werden. Auf die Begründung im Antrag wird Bezug genommen.

#### III. Stellungnahmen der Fachstellen

Das städtische Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration (Anlage 5) und die Migrationsberatungsstelle des Landshuter Netzwerk e. V. (Anlage 6) haben zum gestellten Antrag des Integrationsbeirates eine Stellungnahme abgegeben.

Inhaltlich sprechen sich beide Fachstellen für eine Fortführung des Projektes aus.

#### IV. Entscheidungsvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt das freiwillige Angebot der Stadt Landshut in Höhe von 0,5 Zeitanteilen einer Vollzeitäquivalente befristet bis 31. Dezember 2025 fortzuführen. In den Entscheidungsvorschlag der Verwaltung sind folgende Argumente miteingeflossen:

- Das Projekt "städtischer Ämterlotse" stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Landshut dar, dass die Migrationsberatung des Landshuter Netzwerk e. V. entlastet.

Es handelt sich hierbei <u>nicht</u> um eine originäre Aufgabe im Pflichtenkatalog der Stadt Landshut. Vielmehr sollen Bund und Land sozialpädagogische und migrationsspezifische Beratungsangebote schaffen (vgl. § 45 Aufenthaltsgesetz – AufenthG).

Durch die Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) unterstützt der Bund die Migrationsberatungsstellen vor Ort.

- Die Unterkunft für ukrainische Flüchtlinge in der Klötzlmüllerstraße fungiert mittlerweile als Erstversorgungszentrum. Hier bietet das Haus International eine Beratungsstelle an. Vormals war die deutlich zeitintensivere Unterstützung im Erstversorgungszentrum (Siemensstraße) durch die Ämterlotsinnen zu erfüllen.
- Solange das Angebot besteht, wird es auch von den Geflüchteten in Anspruch genommen. Vieler Orts – insbesondere im Landkreis Landshut – besteht ein vergleichbares Angebot nicht. Nach nunmehr knapp zwei Jahren an Unterstützung durch die Ämterlotsinnen sollten sich Abläufe im behördlichen Umgang grundsätzlich im Netzwerk der Geflüchteten etabliert haben.
- Es kommen weniger als im Vergleich der Vorjahre neue geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Landshut an. Dies ist unter anderem dadurch zu begründen, dass die Stadt nur über begrenzte Aufnahmekapazitäten verfügt, die mittlerweile nahezu erschöpft sind.
- Das Angebot der Migrationsberatung steht Zugewanderten grundsätzlich bis zu drei Jahren zur Verfügung (vgl. Nr. 2.3.2 der Förderrichtlinie MBE).

  Das unterstützende Angebot der Stadt Landshut im Projekt "städtischer Ämterlotse" besteht mitunter seit März 2023 und wird gegen Ende des Jahres 2024 eine Gesamtlaufzeit von knapp zwei Jahren aufweisen.

  In der Schwerpunktsetzung auf Flüchtlinge aus der Ukraine kann das Projekt "städtischer Ämterlotse" durch Fortführung um ein weiteres Jahr vielen angekommenen Geflüchteten aus der Ukraine als "MBE-Ersatz" diesem 3-Jahres-Ansatz gerecht werden.
- Das Projekt "städtischer Ämterlotse" unterstützt die Verwaltung im Rahmen der Aufgabenerledigung im Umgang mit ukrainischen Flüchtlingen. Gleichwohl wird seitens der Verwaltung erwartet, dass Menschen mit sprachlichen Barrieren gemeinsam mit Personen die Amtsgänge durchführen, die durch entsprechende Deutschkenntnisse als Übersetzer bzw. Übersetzerin fungieren.
- Der halbierte Zeitansatz ist sowohl ein Zeichen der Stadt, dass den Belangen geflüchteter Menschen Rechnung getragen wird. Ebenso ist es ein klares Signal, dass das Angebot lediglich als befristete Maßnahme zu verstehen war.
- Im Zuge der halbierten zeitlichen Ressource wird die verbleibende Ämterlotsin einen noch stärkeren Fokus auf die Befähigung der Hilfe zur Selbsthilfe legen. Die Befähigung geflüchteter Menschen noch stärker in den Vordergrund zu stellen ist ebenfalls ein wertvoller Beitrag zur gelungenen Integration.

 Gleichwohl wird es als Aufgabe der Migrationsberatungsstellen verstanden, dass direkt oder über die jeweiligen Spitzenverbände klare Signale ausgesendet werden, dass der Bund die personelle Ausstattung an die Gegebenheiten vor Ort bzw. in der Bundesrepublik Deutschland anpassen muss. Unter Betrachtung der beiden Stellungnahmen der Fachstellen ist die Unterstützung des Bundes über die Förderrichtlinie MBE nicht ausreichend um dem Beratungsbedarf ausreichend nachzukommen.

#### Beschlussvorschlag

- 1. Der Sozialausschuss befürwortet die Fortführung des Projekts "städtischer Ämterlotse" bis 31. Dezember 2025 mit 0,5 Zeitanteilen einer Vollzeitäquivalente.
- 2. Der Antrag vom 28. Juni 2024 des Integrationsbeirats ist damit gemäß der Geschäftsordnung erledigt.

#### Anlagen:

Anlage 1 – Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2022

Anlage 2 – Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023

Anlage 3 – Einsatzplanung

Anlage 4 – Antrag des Integrationsbeirates - Verlängerung des Projekts Ämterlotse

Anlage 5 – AAI Stellungnahme Ämterlotsen

Anlage 6 – Stellungnahme MBE